

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Juli 1952

Die Anwerbung österreichischer Staatsangehöriger für fremde Militärdienste

479/A. B.

zu 544/J

Anfragebeantwortung

Zu einer Anfrage der Abg. C z e r n e t z und Genossen, betreffend die Anwerbung österreichischer Staatsangehöriger für fremde Militärdienste, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r folgendes mit:

Die Tatsache der Anwerbung österreichischer Bundesbürger durch die Besatzungsmächte für ihre Spionagedienste mit ihren oft so entsetzlichen Folgen für die Betroffenen gehört mit zu den bedauerlichsten Folgeerscheinungen der fortdauernden militärischen Besetzung Österreichs. Dass ich über das Ausmass dieser Werbungen keine auch nur mutmasslich zutreffenden Angaben machen kann, liegt auf der Hand. Ich selbst und andere Regierungsmitglieder haben die österreichische Bevölkerung wiederholt öffentllich gewarnt, sich für Spitzeldienste im Auftrag irgendeiner der Besatzungsmächte herzugeben, und klargestellt, dass Personen, die diese Warnung unbeachtet lassen, vor den Folgen ihrer Tätigkeit durch die österreichischen Behörden nicht geschützt werden können. Andere Mittel dagegen stehen mir leider nicht zur Verfügung. [Was die Anwerbung von Österreichern zur französischen Fremdenlegion betrifft, hatte ich schon Gelegenheit, dem Hohen Haus zu berichten, dass nach zahlreichen Vorstellungen bereits im Jahre 1948 von seiten des französischen Hochkommissariates die Zusicherung gegeben worden ist, dass Österreicher, die das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zur französischen Fremdenlegion nicht aufgenommen werden und im Falle einer irrtümlichen Anwerbung jedenfalls repatriiert würden. Trotz dieser Zusicherung hatte sich das Bundesministerium für Inneres allein im vergangenen Jahre mit 63 Fällen von Anwerbungen minderjähriger Österreicher zur französischen Fremdenlegion zu befassen.

Ich muss mit Bedauern feststellen, dass die Bemühungen, die Rückführung dieser Minderjährigen zu erreichen, nur geringen Erfolg gehabt haben, obwohl bei jeder einzelnen Intervention auf die obenerwähnte Zusicherung hingewiesen wurde. Von den 258 im Laufe der letzten Jahre angeworbenen Österreichern sind 154 noch nicht 20 Jahre alt gewesen und bisher nur 53 nach Österreich zurückgekehrt.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Juli 1952

Auch das Bestehen von Werbestellen für die französische Fremdenlegion im Bundesgebiet überhaupt ist bereits zum Gegenstand von Vorstellungen beim französischen Hochkommissariat gewesen. Dem von österreichischer Seite vertretenen Standpunkt, dass die Errichtung derartiger Werbestellen einen Missbrauch der durch die militärische Besetzung gegebenen Verhältnisse darstellt, wurde von der französischen Besatzungsmacht entgegengehalten, dass sie sich nicht an österreichische Staatsangehörige, sondern lediglich an Staatenlose wende. Dem Verlangen des Bundesministeriums für Inneres, in den Werbestellen durch Plakate oder Aufschriften kenntlich zu machen, dass österreichische Staatsangehörige nicht zur französischen Fremdenlegion aufgenommen würden, wurde jedoch nicht entsprochen.

Tatsache ist, dass weiterhin Österreicher im Bundesgebiet angeworben werden und dass einzelne französische Dienststellen in Österreich z.B. durch Beistellung von Fahrausweisen behilflich sind. Jeder einzelne Fall der Anwerbung, der den österreichischen Behörden zur Kenntnis gelangt, wird in allen Einzelheiten verfolgt und dem französischen Hochkommissariat mitgeteilt und immer wieder gefordert, dem österreichischen Standpunkt Rechnung zu tragen und die Anwerbung von Österreichern im Bundesgebiet wirklich und endgültig einzustellen.

Ich würde nicht erlahmen, meine diesbezüglichen Bemühungen mit allem Nachdruck so lange fortzusetzen, bis sie zum vollen Erfolg führen.

-.-.-.-